

An die Medien des Kantons Bern

Bern, 16. August 2018

Referendum gegen das neue kantonale Energiegesetz eingereicht

Im März dieses Jahres hatte der Grosse Rat des Kantons Bern eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes verabschiedet. Die darin enthaltenen Verschärfungen hätten für Privatpersonen und lokale Betriebe teils einschneidende Konsequenzen. Deshalb haben die Berner Wirtschaftsverbände sowie der Hauseigentümergebund des Kantons Bern das Referendum gegen die Vorlage ergriffen. Am Donnerstagmorgen konnten sie der Staatskanzlei über 19'400 Unterschriften übergeben – fast doppelt so viele, wie für das Zustandekommen nötig gewesen wären.

Mit ihrer Unterschrift wehren sich die knapp 20'000 Bernerinnen und Berner dagegen, dass ausgerechnet sie, die seit der Totalrevision 2012 über eines der schweizweit strengsten Energiegesetze verfügen, künftig mit noch mehr Regulierungen zu kämpfen haben sollen. Wie die breite Unterstützung belegt, sind bei weitem nicht nur Hausbesitzer und Gewerbetreibende vom drohenden Regulierungsdschungel betroffen. Dies unterstreicht auch Adrian Haas, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern: «Statt im Sinne der Bevölkerung wie auch der Umwelt zu vereinfachen und zu harmonisieren, schafft die neue Vorlage zusätzliche Unsicherheiten und Ungleichheiten, welche die Entwicklungen im Gebäudebereich behindern. Davon sind im Endeffekt alle betroffen.»

Wohnen wird teurer

Sinnbildlich hierfür steht das faktische Verbot von Ölheizungen. Obwohl diese bei Neubauten praktisch keine Rolle mehr spielen und der CO₂-Ausstoss im Gebäudebereich gemäss aktuellen Zahlen des Bundesamts für Umwelt seit Jahren kontinuierlich sinkt, soll hier ein Exempel statuiert werden. So würde beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen in bestehenden Bauten künftig ein Baubewilligungsverfahren mit GEAK-Zwang fällig. Was auf dem Papier als umweltfreundliche Massnahme daherkommt, dürfte sich in der Praxis als kontraproduktiv erweisen. «Die meisten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer überlegen heute sehr sorgfältig, wie sie ihre Gebäude möglichst effizient beheizen können und wann die nächste umfassende Sanierung angezeigt ist. Die starren bürokratischen Vorschriften könnten nun aber dazu führen, dass alte Energiefresser so lange wie möglich repariert und weiterbetrieben werden, weil ein Ersatz durch ein energiesparendes Heizsystem, egal welcher Art, zu zeitaufwändig und kostenintensiv ist», warnt Peter Brand, Präsident des Hauseigentümergebunds des Kantons Bern. «Die Zeche bezahlen schliesslich alle Personen, die in den betroffenen Gebäuden wohnen und arbeiten.»

Blankocheck für die Verwaltung

Auch Christoph Erb, Direktor Berner KMU, erachtet die neuen Regulierungen als praxisfremd. Gemäss dem neuen Energiegesetz müssen bspw. Elektroboiler nach 20 Jahren ersetzt und bestehende (Schaufenster-)Beleuchtungen innert fünf Jahren an die neuen Bestimmungen angepasst werden. «Hier wollen die Behörden künftig sehr genaue Regeln vorschreiben, obwohl diese Anpassungen in den allermeisten Fällen weit früher und auf freiwilliger Basis erfolgen werden. Gleichzeitig bleiben zentrale Fragen wie jene nach der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten unbeantwortet», so Erb. Was diese Pflicht genau bedeutet und welche Konsequenzen sie für den Einzelnen mit sich bringt, wäre erst in der Verordnung ersichtlich. Ein Ja zum neuen Gesetz wäre also gewissermassen ein Blankocheck zuhänden der Verwaltung.

Positives Signal aus Solothurn

Im Kanton Solothurn wurde eine mit der Berner Vorlage vergleichbare Revision im Juni 2018 mit rund 70% Nein-Stimmen abgelehnt. Dieses Resultat ist eine klare Absage an den Plan, das Energiesparen mit unverhältnismässigem bürokratischem Aufwand durchzusetzen. Im Kanton Bern, wo die jüngsten Verschärfungen der Energievorschriften auf die Jahre 2012 und 2016 zurückgehen, müsste die Ablehnung eigentlich noch deutlicher ausfallen. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass die Marke von 10'000 Unterschriften bereits nach 12 Tagen geknackt wurde.

Weitere Auskünfte erteilen auf Wunsch:

Peter Brand, Präsident HEV Kanton Bern, Tel. 079 644 41 29

Adrian Haas, Direktor HIV Kanton Bern, Tel. 079 717 24 24

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, Tel. 079 215 34 66